

Gemeinde Wörschach

Dr. Alfons Gorbach Platz 16 8942 Wörschach 03682/22301 gde@woerschach.gv.at



Öffentliche Kundmachung

Gemäß § 92 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung 1967, LGBl. Nr. 115, in der derzeit geltenden Fassung, wird kundgemacht:

Betreff: Auszahlung des Jagdpachteuros 2025

Der Jagdpachtentgelt für das Jagdjahr 2025 gelangt unter Zugrundelegung des Flächenausmaßes der in das Gemeindejagdgebiet der KG Wörschach einbezogenen Grundstücke gemäß § 21 des Stmk. Jagdgesetzes 1986 in der geltenden Fassung in der Zeit vom

27. Oktober 2025 bis einschließlich 12. Dezember 2025

während der Amtsstunden (Montag - Freitag von 08:00 Uhr – 12:00 Uhr) zur Auszahlung.

In der oben festgesetzten Auszahlungsfrist nicht behobene Anteile verfallen zugunsten der Gemeindekasse.

Wörschach, am 10.10.2025

Der Bürgermeister Ing. Franz Josef Lemmerer, MA

Angeschlagen am:

27.10.2025

Abgenommen am:/

12.12.2025

Unterschrift: